



SEALAND TRADE CORPORATION INTERNATIONAL



Staatseigenes Unternehmen der PRINCIPALITY OF SEALAND • USt-ID-Nummer DE 164906133
vertreten durch Johannes W. F. Seiger • Postfach 2366 • D-33351 Rheda-Wiedenbrück

An den Fraktionsvorsitzenden der AfD
Herr Andreas Kalbitz
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam
2018



18. Oktober

Sehr geehrter Herr Bischoff,

wie Sie dem in Kopie beigelegten Schreiben des Registergerichts entnehmen können, wurde ich aufgefordert mitzuteilen, ob die Liquidation der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG zwischenzeitlich beendet worden sei.

Ich werde der Liquidation zustimmen und sie beenden, wenn sämtliche Rechtsbrüche und Verfehlungen seitens der Brandenburgischen Justiz vollständig aufgeklärt und meine Regressansprüche anerkannt worden sind.

Durch dieses Verfahren werden meine persönlichen Interessen sowie die der Sealand Trade Corporation International berührt. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie Verständnis dafür haben, dass ich eine Nicht-beantwortung beziehungsweise Ignorierung dieser schwerwiegenden Rechtsverstöße nicht akzeptieren werde. Dies gilt insbesondere für die mögliche Gefährdung von Hunderttausenden Menschen durch die waffenfähigen chemischen Substanzen (siehe Durchsuchungsbeschluss des AG Potsdam in der Anlage, "... verdächtigt, ... über Kriegswaffen (Atomwaffen, chemische Waffen) die tatsächliche Gewalt auszuüben"), die sich in einem kleinen Fläschchen befanden und beschlagnahmt wurden. Angeblich wurden sie in eine Asservatenkammer verbracht und mussten aus Platzmangel vernichtet werden. Für diese behauptete Vernichtung wurde bis heute keinerlei Glaubhaftmachung geschweige denn ein Nachweis erbracht. Die damit zusammenhängende Korrespondenz mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland als Urheber der gesamten Angelegenheit sowie die Anwendung der bereits mitgeteilten Aktionen werden wir weltweit veröffentlichen. Unser Brief an den damaligen Justizminister und heutigen Außenminister Heiko Maas (siehe Anlage) wurde bis heute nicht beantwortet.

Eine Beantwortung dieses Schreibens erbitte ich bis zum 2. November 2018.

Hochachtungsvoll

Johannes W. F. Seiger

Korrespondent bitte an mich: Dorfstraße 13, Apt. 105, 14979 Großbeeren/OT Kleinbeeren

Anlagen: Brief vom Registergericht beim Amtsgericht Potsdam
Durchsuchungsbeschluss Amtsgericht Potsdam vom 1.10.1998

ANLAGE 9.2

55

000022

78 608/98
78 1095/98



Amtsgericht Potsdam

Beschluß

Im Ermittlungsverfahren

gegen

Johannes Seiger,
geboren am 09.02.1941,
wohnhaft: Ahrensdorfer Straße 7,
OT Löwendorf,
14959 Trebbin

u.a.

wegen

des Verdachts des Verstoßes gegen das KWKG

und auf Antrag der Staatsanwaltschaft gem. §§ 102, 105, 162 StPO die Durchsuchung der Geschäftsräume, einschließlich aller Nebenräume, der Person des Beschuldigten und der ihm gehörenden Sachen - einschließlich PKW - der:

der Sealand Warenhandels - und Vertriebsgesellschaft mbH & Co.KG. mit Sitz in 14959 Trebbin, OT Löwendorf, Ahrensdorfer Straße 7

beordnet.

000023

- 2 -

Nach §§ 94, 98 StPO wird die Beschlagnahme hinsichtlich der eventuell vorgefundenen Beweismittel angeordnet, da - insbesondere - folgende Gegenstände für das Verfahren von Bedeutung sind:

- nukleare Stoffe,
- chemische Kampfstoffe,
- Bestandteile/ Behältnisse/ Vorrichtungen zur Verarbeitung/ Lagerung derartiger Stoffe
- schriftliche Aufzeichnungen zum Umgang mit Kriegswaffen

Es bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, daß die Beschuldigten sich des Verstoßes gegen das KWKG schuldig gemacht haben, §§ 2, 8, 17, 19, 20 und 13 KWG i.V.m. Abs. 1 Teil A I und III.

Die Beschuldigten sind verdächtig, seit Frühjahr 1997 in Trebbin und anderenorts über Kriegswaffen (Atomwaffen, chemische Waffen) die tatsächliche Gewalt auszuüben, ohne dafür den Erwerb der tatsächlichen Gewalt auf einer Genehmigung nach dem KWKG be-

ruht zu vermuten, daß die Durchsuchung zur Auffindung der Beweismittel führen wird.

Demgegenüber ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben.

Der Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung und ist bei dem Amtsgericht Potsdam einzulegen.

Amtsgericht Potsdam
Potsdam, den 01.10.1998

Willing
Richterin am Amtsgericht

begleitet

Lorenz)
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Eingang 13.09.2018

Amtsgericht Potsdam
Abteilung für Registersachen



Amtsgericht Potsdam
Postfach 60 09 51, 14409 Potsdam

Telefon: 0331 2017 - 0
Telefax: 0331 2017 - 2942

Bearbeiter/in: Frau Frank
Durchwahl: 0331 2017 - 2507

Sprechzeiten:
Montag – Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 13.00 - 14.00 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Herrn
Johannes Seiger
Dorfstraße 13 App. 105
14979 Großbeeren OT Kleinbeeren

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen HRA 1581 P	Datum 12.09.2018
-------------	--	---------------------

Sehr geehrter Herr Seiger,

in der Registersache

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

fragen wir an, ob die Liquidation zwischenzeitlich beendet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

*Frisst lt. A.G.
12.11.2018*

Auf Anordnung

Frank
Justizbeschäftigte

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.

Hausanschrift: Jägerallee 10 – 12, 14469 Potsdam
Verkehrsanbindung: Bus- und Straßenbahnhaltestelle „Nauener Tor“, Fußweg 5 Minuten



07.03.18
Poststelle
SEALAND TRADE CORPORATION
INTERNATIONAL

BHJV
Fischer



Staatseigenes Unternehmen der PRINCIPALITY OF SEALAND • USt-ID-Nummer DE 164906133
vertreten durch Johannes W. F. Seiger • Postfach 2366 • D-33351 Rheda-Wiedenbrück

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
zHv Herrn Bundesminister Maas
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

7-märz 2018

Sehr geehrter Herr Bundesminister Maas,

ich möchte Sie auf Grund von Erfahrungen der Sealand Trade Corporation International, der Sealand GmbH und Co. KG, meiner Person und auch der Principality of Sealand auf folgende Missstände in der Brandenburgischen Regierung/Justiz hinweisen:

Auf Grund des Durchsuchungsbeschlusses des Amtsgerichts Potsdam wegen angeblichen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (tatsächliche Verfügungsgewalt über chemische und atomare Waffen, siehe Anlage) fand im Jahre 1999 eine Durchsuchung unseres Betriebsgeländes in Trebbin mit einer Hundertschaft statt. Bei der Gelegenheit wurde aus unserem Panzerschrank ein kleines Glas, von uns als "Chemische Kristalle" gekennzeichnet, von uns übergeben und beschlagnahmt. Das Verfahren insgesamt wurde nach §170 StPO eingestellt. Zwangsläufig wäre darauf die Rückgabe der beschlagnahmten Güter fällig gewesen. Auf Grund meiner diversen Nachfragen wurde mir von der Brandenburgischen Justiz/Staatsanwalt mitgeteilt, man hätte in der Asservatenkammer für dieses Gläschen (immerhin etwa 10 cm hoch und mit 4 cm Durchmesser) keinen Platz gehabt und hätte es deshalb vernichtet (unser Eigentum!). Der von mir darauf geforderte Beweis dieser Vernichtung wurde bewusst und vorsätzlich nicht erbracht.

Meine Erfahrungen mit der Brandenburgischen Justiz/Staatsanwalt legen den Schluss nahe, dass diese chemischen Waffen für terroristische Zwecke innerhalb der Brandenburgischen Justiz/Staatsanwalt missbraucht werden könnten.

In einem weiteren Verfahren wurde auf Grund einer Anzeige des Polizeipräsidenten Mörke in Brandenburg (siehe Anlage und Zeitungsbericht) wegen Waffenbesitzes (Sportwaffentätigkeit seit über 40 Jahren) und als von der Gesinnung "Reichsdeutscher" entschieden, dass ich nicht "zuverlässig" sei. Ich habe gegen diese Anzeige beim Verwaltungsgericht in Potsdam Einspruch eingelegt. Darauf wurde ich vom Verwaltungsgericht Potsdam in einem Beschluss darüber informiert, dass der bereits beantragte Durchsuchungsbeschluss meiner Wohnung vom Polizeipräsidenten zurückgenommen werden musste, offensichtlich auf Grund meiner diplomatischen Immunität (gemäß Art. 31 und 40 des Wiener Übereinkommens). Dies geschah auch (siehe Anlage VG Potsdam)



Das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg hat gemäß meinem Antrag meine Immunität und Weiteres schriftlich bestätigt (siehe Anlage).

Im Laufe der Jahre wurden von der Brandenburgischen wie auch der Berliner Justiz/Staatsanwaltschaft in Bezug auf die oben genannte Firmen und meine Person etwa 150 dokumentierte Rechtsbeugungen begangen.

Die mir zugegangenen Informationen lassen den Rückschluss zu, dass Sie diese Aktionen innerhalb Ihrer Amtszeit als Bundesminister nicht nur geduldet, sondern auch direkt oder indirekt angeordnet haben.

Ich gebe Ihnen die Gelegenheit, die Aufklärung der gesamten Vorfälle auf Grund der Brisanz der Verfehlungen persönlich anzuordnen.

Zur schriftlichen Beantwortung dieses Briefes setze ich Ihnen eine Frist bis zum 13. März 2018.

Johannes W. F. Seiger
Für die Sealand Trade Corporation International

Johannes W. F. Seiger
Mitglied der Regierungskommission VRILIA

- Anlagen:
- Durchsuchungsbeschluss Amtsgericht Potsdam
 - Anzeige wegen Sportwaffenbesitzes plus Zeitungsbericht
 - Rücknahme Durchsuchungsbeschluss, Verwaltungsgericht Potsdam
 - Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg, Bestätigung Immunität
 - Brandenburgische Justiz Nr. 8 (nur erste Seite, darin die Links, um alle 86 Seiten herunterzuladen).
 - Zwei Dokumente über unsere neuesten Entwicklungen (Vri-Technologie)

PS: Um Ihnen den Zugang zu den Informationen zu erleichtern:
www.principality-of-sealand.ch/index.php/rechtstaat

Mich können Sie unter folgender Anschrift erreichen:

Johannes W. F. Seiger
Dorfstraße 13, Apt. 105
14979 Großbeeren, OT Kleinbeeren